

REISEANMELDUNG zur Bürgerreise Nürnberg 2024

| | |
|-------------------------------|--|
| Ihr Reiseveranstalter: | TUI ReiseCenter am Stresemannplatz GmbH & Co.KG, Stresemannplatz 10, DE 90489 Nürnberg, Tel: (0911) 58 888 0 Fax (0911) 58 888 22 Mail: nuernberg8@tui-reisecenter.de Ihr Reiseberater: David Schulte-Vogel |
|-------------------------------|--|

Freundschafts- Bürgerreise „Nuremberg et à la campagne franconienne“: 14.10.-21.10.2024

Auf der Grundlage der Reiseausschreibung Stand 28.06.2024 melde ich folgende Personen verbindlich zur oben genannten Reise an.

Hauptanmelder:

| | | | |
|---------------------|---------|--------------|--|
| Anrede | Vorname | Nachname | (bitte kompletten Namen angeben, wie im Ausweis ausgewiesen) |
| Straße - Hausnummer | | PLZ | Ort |
| Telefon Nr. | E-Mail | Geburtsdatum | |

Weitere Teilnehmer*innen:

| | | | |
|--------|---------|----------|--------------|
| Anrede | Vorname | Nachname | Geburtsdatum |
|--------|---------|----------|--------------|

Ich/wir buche(n)

- Doppelzimmer € 1.285,- p. P.** **Einzelzimmer + € 312,-**
(auch Vormerkungen + Anmeldung für ½ Doppelzimmer mit getrennten Betten möglich)

Wunschleistungen:

- Rücktrittskosten Versicherung ohne Selbstbehalt**
(3,5% vom Grundreisepreis)
- Angebote weiterer Versicherungen: z.B. Rundum-Sorglos**
Reiseschutz ohne Selbstbehalt
- Keine Reiserücktrittskosten Versicherung gewünscht**

Anmerkungen/ Sonderwünsche:

Zusendung der Buchungsbestätigung: per Post per E-Mail

Datum, Ort und Unterschrift

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtreisepreises fällig. Ich erkenne – zugleich auch für die angemeldeten Teilnehmer*innen – die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an. Ich erkläre, dass die erfassten Daten zur Durchführung der Reise und zur Kundenbetreuung gespeichert und verwendet werden dürfen. Ich bin auf die Möglichkeit eine Reiseversicherung abzuschließen hingewiesen und entsprechend beraten worden. Auf Wunsch senden wir Ihnen vorab die „Allgemeinen Reisebedingungen“ des TUI ReiseCenters am Stresemannplatz GmbH & Co.KG. Sie erhalten diese automatisch mit Ihrer Reisebestätigung. Gerne bieten wir Ihnen weiter Versicherungsangebote an.

Formblatt gem. Richtlinie (EU) 2015/2302 zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Reisecenter am Stresemannplatz GmbH, Inhaber Jörg Grießinger, Stresemannplatz 10, 90489 Nürnberg (TUI Reisecenter), trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Reisecenter am Stresemannplatz GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnliche Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Reisecenter am Stresemannplatz GmbH hat eine Insolvenzversicherung abgeschlossen bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, www.ruv.de. Die Reisenden können diese Einrichtung unter Telefon 0800 533-1111 (aus dem europäischen Ausland wählen Sie Telefon 0049 611 1675 0507) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Reisecenter am Stresemannplatz GmbH verweigert werden.

Stand: 07-2024